Basel, den 10. Dezember 1927 XXVII. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Der heutige Stand der schweizerischen Getreidefrage. — Der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes über die Zukunft der internationalen Genossenschaftsbewegung. — Ein Urteil über uns. — „Etwas sachlicher, bitte!" — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Schweizer Mustermesse. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Bewegung des Auslandes: Russland. — Aus unserer Bewegung: Grabs, Pfäffikon, Thörishaus. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Dezember 1927.

Führende Gedanken

Rationalisierung der Konsumgenossenschaften.*)

I.

Vorbemerkung: Das Wort «Rationalisierung» ist im deutschen Sprachgebrauch neu, der Sinn des Wortes umfasst das seit langem in jedem ordnungsmässig geleiteten Wirtschaftsbetriebe vorhandene selbstverständliche Streben nach höchster Wirtschaftlichkeit.

Die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung der Verbraucher wurde seit jeher von dem Willen zur sparsamsten Wirtschaftsweise, zur höchsten Wirtschaftlichkeit beherrscht. Mit der Gründung der Konsumgenossenschaften wurde zunächst der Zweck verfolgt, die den Verbrauchern durch die privatwirtschaftliche Warenverteilung aufgebürdete volkswirtschaftlich schädliche Zwischenhandelsgewinnbelastung in möglichst grossem Umfange abzuwälzen. Die Verwirklichung dieses Planes gelang durch die erfolgreichen Rationalisierungsmassnahmen der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft. Und diese schon vor Jahrzehnten durchgeführte Rationalisierung schuf den Antrieb für die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu einer bedeutenden Wirtschaftsmacht.

* * *

Die Rationalisierung der konsumgenossenschaftlichen Betriebe ist nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehntes in erster Linie an die Voraussetzung gebunden, dass die Leitungen der Konsumgenossenschaften verantwortungsbewusst und wirtschaftlich tüchtig sind. Die vorbildlichsten Betriebseinrichtungen, die beste Betriebsorganisation und die bewährtesten Angestellten und Arbeiter können den Erfolg nicht verbürgen, wenn die Leitungen der Konsumgenossenschaften ihrer Aufgabe nicht in jeder Beziehung gewachsen sind. Die Mitglieder des Vorstandes eines Konsumvereins sollen sich in ihren Fähigkeiten und Kenntnissen, in ihren Eigenschaften und Veranlagungen, in ihrem Können und Wollen und in ihren Erfahrungen ergänzen. Je vollkommener diese Ergänzung ist, umso grösser sind die Erfolge der gemeinsamen leitenden Arbeit. Je unvollkommener die Zusammensetzung des Vorstandes ist, umso geringwertiger wird das Ergebnis der leitenden Tätigkeit sein. *Vollrath Klepzig.*

*) In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» Hamburg No. 42/43 erschien von Vollrath Klepzig (Dresden) eine Abhandlung über dieses Thema, reich mit wertvollen praktischen Winken ausgestattet, so dass wir gerne daraus einige «Führende Gedanken» entnehmen.

Der heutige Stand der schweizerischen Getreidefrage.

Von Dr. Oskar Schär.

I.

Nach heftigem Abstimmungskampfe hat das Schweizervolk vor rund einem Jahr die Verankerung des Getreidemonopols in der Bundesverfassung mit starkem Mehr der Stände und kleinerem Mehr der Stimmen verworfen. Diesem Entscheid hat sich jeder gute Demokrat zu fügen und für demokratisch denkende Mitbürger stand ausser Frage, dass das nicht verfassungsmässige, aber auf den nicht mehr existierenden Vollmachten beruhende Getreidemonopol so bald als möglich durch ein anderes, den Grundsätzen der Handels- und Gewerbefreiheit besser entsprechendes Regime abgelöst werden müsse, und zwar spätestens nach einer auch von den Monopolgegnern zugestandenen reichlich bemessenen Uebergangsperiode von mehr als 1½ Jahren, d. h. vom 1. Juli 1928 an. Dass das Getreidemonopol, das vor nun bald dreizehn Jahren durch einen Federstrich des Bundesrates eigentlich ohne Not — wenn man nicht die Nöte des damaligen Vorstehers des Getreidebureaus als solche bezeichnet — eingeführt worden war, nicht so leicht durch ein anderes Regime zu ersetzen sei, war auch den Monopolgegnern bekannt, dann nämlich wenn man bei Abschaffung des Monopols den Wünschen der schweizerischen Landwirte Rechnung tragen wollte. Diese Schwierigkeiten waren im Abstimmungskampfe von hoher

und höchster Stelle als so gross geschildert worden, dass behauptet wurde, ohne Monopol liessen sich die Begehren der schweizerischen Landwirtschaft gar nicht erfüllen.

Nach der Abstimmung wurden von Seiten der Bundesbehörden verschiedene wirtschaftliche Interessenverbände aufgefordert, Entwürfe zu monopolfreier Lösung einzusenden, in erster Linie der Verband schweizerischer Müller. Es wurde den andern interessierten Verbänden bekannt, dass der schweizerische Müllerverband ein bis ins Einzelne ausgearbeitetes Projekt in Vorbereitung habe, und, um nicht durch eine Fülle verschiedenartiger Projekte die Lösung zu komplizieren, beschränkten sich die andern angefragten Gruppen darauf, das Projekt der Müller in seinen Grundzügen zu unterstützen, unter dem Vorbehalt, diesen oder jenen Punkt im Laufe der weiteren Beratungen doch noch etwas genauer zu prüfen.

Auf Grund des Müllerprojektes wurde dann im Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement ein Entwurf zu einem Bundesgesetz über die zukünftige Regelung der Getreideversorgung der Schweiz ausgearbeitet, nebst Motiven und den eingegangenen Eingaben publiziert und schliesslich einer 52köpfigen Begutachtungskommission — Experten kann man nicht wohl sagen — unterbreitet, die in den Tagen vom 28. bis 30. November dieses Jahres in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess getagt, den vorliegenden Entwurf durchberaten und ihr Gutachten darüber abgegeben hat, das zum Schlusse kommt, dass auf der Grundlage des vorliegenden Projektes eine monopolfreie Lösung durchführbar sei.

Es wird unsere Leser, ob sie nun Monopol-Freunde oder -Gegner waren, interessieren, über den ganzen Fragenkomplex aufgeklärt zu werden, was nachfolgend geschehen soll:

Bekanntlich sind im Laufe der Kriegsjahre eine ganze Anzahl Monopole in der Schweiz eingeführt worden, die alle, mit Ausnahme des Getreidemonopols, schon längst wieder abgeschafft sind. Die Abschaffung erfolgte bei den einen Monopolen unvermittelt, bei andern allmählich durch sukzessive Lockerung des Monopols und Einführung von Zwischenstadien. Beim Getreidemonopol war die Abschaffung insofern schwieriger, als während des Bestandes dieses Monopols mit demselben die Erfüllung eines alten Postulates der schweizerischen Landwirtschaft in engen Konnex gebracht worden war, nämlich die Förderung des schweizerischen Getreidebaues und die Abnahmepflicht des Bundes für das Inlandsgetreide. Es ist fraglich, ob die Postulate der Landwirte in diesem Umfange ohne vorherige Einführung des Monopols hätten verwirklicht werden können; vielleicht wäre nur ein Teil der Forderungen der Landwirtschaft erfüllt worden und vor der Erfüllung der sämtlichen Wünsche hätte man zurückgeschreckt, speziell der grossen finanziellen Lasten halber; beim Monopol dagegen konnten diese finanziellen Lasten ohne weiteres der Getreideverwaltung zur Bezahlung überwiesen werden und letztere suchte ihrerseits Deckung durch entsprechende Erhöhung der Abgabepreise des Importgetreides. Die Frage, ob ein Teil dieser Kosten durch die Handelsgewinne der Monopolverwaltung auf importiertem Getreide eingebracht worden sei, oder nicht, bleibe hier unerörtert.

Wie lässt sich mit oder ohne Monopol die Förderung des schweizerischen Getreidebaues durch Bundeshilfe denken? Das einfachste Mittel wäre die Ausrichtung einer Produktionsprämie, die eventuell nach der Höhenlage des angebauten Getreides zu Gunsten der Gebirgsgegenden hätte abgestuft werden können. Diese einfachste und sauberste Lösung ist seinerzeit unter anderm auch von Herrn B. Jæggi in seinem unsern Lesern bekannten, in zahlreichen Kreiskonferenzen genehmigten und unterstützten Projekt für eine monopolfreie Getreideversorgung der Schweiz angeregt und vertreten worden; sie fand jedoch nicht die Unterstützung der massgebenden Kreise, speziell nicht der Landwirte, die erklärten, «eine blosse Produktionsprämie nütze ihnen nichts, denn dann sei die eine Schwierigkeit, dass ein grosser Teil des einheimischen Getreides von den schweizerischen Handelsmühlen nur ungern und zu schlechten Preisen gekauft werde, nicht beseitigt; die schweizerischen Getreideproduzenten blieben dann schutzlos der Willkür der Handelsmühlen ausgeliefert und es würde den Müllern ein Leichtes sein, durch vereinigtes Vorgehen den Ankaufspreis für inländisches Getreide soweit herunterzusetzen, dass der Getreideproduzent nichts davon habe und die Produktionsprämie eigentlich den Müllern zufalle». Ob diese Befürchtung begründet war, und ob nicht die schweizerischen Landwirtschaftsorganisationen, die doch auf dem Gebiete der Milchproduktion auf dem Wege der Selbsthilfe eine ausschlaggebende monopolähnliche Stellung erlangt haben, gegebenenfalls nicht auch auf dem Wege der Selbsthilfe den Mühlen gegenüber ihre Interessen hätten wahren können durch Eigenbetrieb von Handelsmühlen, eventuell Errichtung eigener Bäckereien etc., sei hier nicht weiter untersucht, trotzdem eine solche Abwehrbewegung durchaus im Bereich der Möglichkeit und des Gelingens gelegen wäre.

Die Vertreter der schweizerischen Landwirtschaft verlangten deshalb, dass die Unterstützung des einheimischen Getreidebaues in der Weise erfolge, dass den einheimischen Getreideproduzenten nicht nur eine Produktionsprämie, sondern auch der Absatz des produzierten Getreides zu einem festen Preise, in dem ein Ueberpreis eingeschlossen sei, gesichert werde. Diese Sicherung des Absatzes sei Aufgabe nicht etwa der Handelsmühlen oder der Konsumenten oder der Bäcker oder der Kantone, sondern des Bundes, der diese Aufgabe leicht lösen könne, weil er zur Zeit das Importmonopol für Brotgetreide besitze. Diesem Verlangen wurde vom Bundesrat mit Zustimmung der Bundesversammlung entsprochen und so vermittelte denn die eidgenössische Getreideverwaltung seit Jahren nicht nur Importgetreide an die Mühlen, sondern auch Inlandgetreide, für das sie vorher einen Ueberpreis von durchschnittlich Fr. 8.— entrichtet hatte. Die schweizerischen Handelsmühlen wurden gezwungen, in einem bestimmten Verhältnis je nach dem quantitativen Ausfall der Inlandsernte Inlandsgetreide zu beziehen und zwar zu einem Preise, der unter den Einstandskosten des Bundes für Inlandsgetreide lag. Die schweizerischen Müller waren gezwungen, dieses Inlandsgetreide zu vermahlen und zwar wurde die Regelung zum grössten Teil in der Weise vorgenommen, dass Inlands- und Auslandsgetreide in einem gewissen, zeitweise von der Monopolverwaltung vorgeschriebenen Verhältnisse miteinander gemischt wurden. Das so hergestellte Mischmehl aus inländischem und Import-Getreide war nach Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht so

leicht abzusetzen. Die schweizerischen Konsumenten stellen hohe Ansprüche an die Qualität des Backmehls und des Brotes; einzelne inländische Getreidesorten, speziell die Beimischung von Roggen als Mahlgut, ergeben ein bei der inländischen Nachfrage nicht beliebtes Mehl, darum ist ohne einen gewissen Zwang die Zuteilung des inländischen Getreides an die einheimischen Mühlen nicht leicht durchführbar. Es gibt zwar Fachleute, die behaupten, ein grosser Teil des Inlandsgetreides würde auch ohne Zwang von den schweizerischen Müllern gerne gekauft und mitverarbeitet werden, so dass nur ein relativ kleiner Teil zwangsweise zugeteilt oder anderweitig verwertet werden müsste, doch scheint diese Auffassung weder bei den schweizerischen Müllern noch bei den schweizerischen Landwirten die Mehrheit zu haben.

Dieser Umstand — und einzig dieser — erschwert eine monopolfreie Lösung der Getreidefrage für die Schweiz ganz erheblich. Wäre das inländische Getreide leicht abzusetzen, so brauchte eigentlich der Bund nicht als Käufer dafür auftreten, oder wenn er als Käufer auftreten müsste, so liesse sich das von ihm übernommene Getreide freihändig bei den schweizerischen Müllern verkaufen. So wird aber behauptet, «dass der Bund einen allzugrossen Verlust erleiden müsste, wenn er keine Zwangsmittel hätte, das der schweizerischen Landwirtschaft abgenommene Inlandsgetreide den Müllern zuzuteilen, der Bund bliebe auf dem Inlandsgetreide sitzen und könnte es nur mit schweren Verlusten absetzen». Es ist durchaus zuzugeben, dass wenn der Bund jedes Jahr 6—8000 Waggons Inlandsgetreide übernehmen muss, und er dasselbe nur freihändig verkaufen könnte, er bei diesem Weiterverkauf wahrscheinlich erhebliche Verluste erleiden müsste, abgesehen von dem Ueberpreis, und so ist erklärlich, dass man zu der Annahme des Grundsatzes gelangte: auch bei einer monopolfreien Lösung muss der Bund ein Mittel in der Hand haben, das Inlandgetreide ohne Verlust abzusetzen. In der Ausführung dieses Grundsatzes liegt nun die Schwierigkeit, die seiner Zeit von den Monopolfreunden immer hervorgehoben wurde, mit dem Hinweis darauf, dass sich beim Monopol diese Zwangsüberwälzung des Inlandsgetreides viel leichter machen lasse.

Die Monopolgegner haben sich nun zu der Konzession bereit erklärt, dass bei der Abschaffung des Importmonopols der Zwang, das dem Bunde angefallene Inlandsgetreide den schweizerischen Handelsmühlen zu überbinden, mit in den Kauf genommen werden müsse, und dass deshalb nach dieser Richtung hin am bisher geltenden Zustand nichts geändert werden solle. Bei der von den Monopolgegnern akzeptierten Lösung handelt es sich also nicht darum, einen neuen Zwang einzuführen, sondern, um einen viel umfassenderen Zwang zu beseitigen, einen Teil des bisherigen Zwanges zu akzeptieren, das alles in der ausgesprochenen Absicht, der schweizerischen Landwirtschaft entgegenzukommen und ihre Wünsche bezüglich der Förderung des inländischen Getreidebaues restlos zu erfüllen.

Die zwangsweise Ueberwälzung des Inlandsgetreides an die schweizerischen Mühlen wird ferner deshalb bewilligt, um dem Bund den mehr oder weniger grossen Verlust, den er aus der freihändigen Abgabe des ihm zwangsweise anfallenden Inlandsgetreides erleiden würde, zu ersparen.

Wenn nun auch der Bund auf dem übernommenen Inlandsgetreide infolge der Zwangsabgabe an die Mühlen keinen weiteren Verlust erleidet, als wie die Gesamtsumme des Ueberpreises, der je nach dem Ausfall der Ernte zwischen 5 bis 8 Millionen Franken pro Jahr variieren kann, so bleibt weiter die Frage zu lösen, wie dieser Ueberpreis, diese 5 bis 8 Millionen, gedeckt werden kann. Das Naheliegendste wäre, diesen Ueberpreis auf die Bundeskasse zu nehmen, wie andere grosse Auslagen zur Förderung der schweizerischen Landwirtschaft auch. Nun kann die Bundeskasse jedoch solche neue Lasten nicht tragen ohne Erschliessung neuer Einnahmequellen. Das Gebiet der direkten Steuern steht dem Bunde nicht zur Verfügung. Es bleiben also nur indirekte Steuern. — Eine eidgenössische Erbschaftssteuer einzuführen und durch deren Ertrag diese Kosten der Getreideversorgung zu decken, wie von einem Vertreter des Gewerkschaftsbundes vorgeschlagen wurde, wäre ein aussichtsloses Verlangen. Das würde die ganze monopolfreie Lösung gefährden. Die Erhebung einer eidgenössischen Nachlass- und Schenkungssteuer ist seinerzeit schon vom Bundesrat zu Zwecken der Sozialversicherung vorgeschlagen worden, nach einmütigem Protest sämtlicher kantonaler Finanzdirektoren jedoch in der Versenkung wieder verschwunden und von den eidgenössischen Räten stillschweigend begraben worden. Einer neuen Anregung nach dieser Richtung hin würde es nicht besser gehen. Da dem Bunde nur die indirekte Steuerbelastung zur Verfügung steht, in erster Linie die Erhebung von Einfuhrzöllen, wurde seinerzeit auch vom Bundesrat selbst vorgeschlagen, die neuentstehenden Auslagen durch einen Zuschlagszoll auf allen Getreidesorten inklusive Futtergetreide zu decken. Zölle sind dagegen bekanntlich nicht besonders populär, und so kam das Projekt des Verbandes schweizerischer Müller dazu, die Kostendeckung auf dem Wege einer im Inland zu erhebenden Abgabe, nämlich einer Mehlabgabe vorzusehen. Die Mehlabgabe soll durch den Bund auf dem Mehlausstoss der schweizerischen Mühlen erhoben werden, und zwar nach einem festen Ansatz pro 100 kg., der jedes Jahr nach dem voraussichtlich zu deckenden Gesamtbetrag vom Bundesrat festzusetzen wäre, unter Vorbehalt der Bildung von Ausgleichsfonds. Sollte der Betrag der Mehlabgabe in einem Jahr mehr ausmachen, als die zu deckenden Kosten, so sollte der Rest vorgetragen werden. Die Mehlabgabe könnte dann im folgenden Jahre um diesen Rest geringer angesetzt werden, und umgekehrt sollte ein eventuell nicht gedeckter Ausgabenbetrag durch den Ueberschuss eines folgenden Jahres gedeckt werden. Als Variante zur Mehlausgabe war auch wieder ein Zollzuschlag vorgesehen. Die begutachtende Kommission hat sich, wenigstens für eine Uebergangslösung, mit grosser Mehrheit für den Weg der Mehlabgabe ausgesprochen. Persönlich würde Schreiber dies eine Kombination beider Systeme, wobei ein Zollzuschlag von zirka Fr. 1.— auch für die übrigen Getreidesorten erhoben würde, als tragbar erachten, nachdem die

ganze Ueberwälzung dieser Kosten auf die Bundeskasse heute nicht Aussicht auf Erfolg hat.

Die zweitschwierigste Frage, die vom Müllerverband aufgeworfen wurde, war die: Wie schützt man die schweizerische Müllerei gegen eine ruinöse Konkurrenz der Auslandsmühlen? Darum findet sich in dem zu begutachtenden Gesetzesentwurf auch ein Kapitel betitelt: «Schutz der einheimischen Müllerei». Diese Bezeichnung, die vermuten liesse, als wolle man einem einzelnen Berufsstand eine besondere Bevorzugung zuteil werden lassen, scheint nicht ganz richtig, denn das, was als Schutz verlangt und bezeichnet wird, ist nämlich nur ein Ausgleich für die der schweizerischen Handelsmüllerei durch die oben beschriebene Neuregelung übertragenen Lasten. Würde die Zwangszuteilung des Inlandsgetreides an die Inlandsmühlen nicht vorgesehen, so hätten die schweizerischen Mühlen in keiner Weise Anspruch auf eine Aende-

V
S K

Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen

Druckarbeiten

aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein, Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

rung der Vorkriegsverhältnisse. Der Schutz der inländischen Getreideproduktion, die Zwangszuteilung des Inlandsgetreides an die inländischen Handelsmühlen und die Erhebung der Mehlabgabe u. s. w. haben aber zwangsläufig zur Folge, dass den schweizerischen Müllern schwere Lasten auferlegt sind, welche die Auslandsmühlen nicht zu tragen haben. Der schweizerische Müller hat die Mehlabgabe zu tragen; er muss mindestens 6 bis 7 Monate im Jahr Inlandsgetreide mit Auslandsgetreide mischen und mahlen. Dieses Mischprodukt ist in der Schweiz nicht in gleicher Weise beliebt, wie das Mahlprodukt aus erstklassigem Auslandsweizen. Wollte man hier keinerlei Gegenmassnahmen ergreifen, so würde die Schweiz mit ausländischem Mehl überschwemmt, die einheimischen Handelsmühlen würden über kurz oder lang ruiniert und es hätte vielleicht innerhalb weniger Jahre gar keine Mühlen mehr, die auch nur das Inlandsgetreide vermahlen könnten, zu welchem Zweck die schweizerischen Mühlen ja in erster Linie erhalten werden müssen.

Diesen Verhältnissen muss Rechnung getragen werden. Das kann nun geschehen durch eine Gleichstellung der Auslandsmühlen, indem man die Auslandsmühlen entweder ebenfalls mit einem bestimmten Quantum schweizerischen Inlandsgetreides beliefert und sie im gleichen Verhältnis zur Mitvermahlung des schweizerischen Getreides und zur Zahlung der Mehlabgabe zwingt, etwas was praktisch nicht möglich ist, oder indem man alles ausländische Mehl beim Grenzübertritt mit Mehl aus Inlandsgetreide mischt, etwas was praktisch auch nicht möglich ist, trotzdem beide Massnahmen gerechtfertigt wären von dem Standpunkt, dass die Auslandsmühlen mit gleichen Waffen fechten sollen wie die schweizerischen. So bleibt nur ein Prohibitivzoll oder eine Mehlsperre. Der Prohibitivzoll wird von den Müllern mit relativ hohen Ansätzen vorgeschlagen. Sie begründen diese hohen Zollforderungen mit den bekannten Dumpingmethoden auswärtiger Mühlen, die seit dem Ende des Weltkrieges sich nicht gebessert hätten, erklären jedoch, solche Prohibitivzölle würden wahrscheinlich vom Schweizervolk nicht verstanden und nicht gebilligt werden. Ein Mehleinfuhrverbot kann wegen der völkerrechtlich angestrebten Bindung, die Einfuhrverbote abzubauen, nicht in Betracht kommen; speziell kleine Länder, wie die Schweiz eines ist, müssen bei der Einhaltung solcher Verpflichtungen vorbildlich vorgehen.

So bleibt als Aushilfsmittel nur ein Einfuhrmonopol für Mehl, dessen Handhabung am rationellsten durch den Bund, resp. die weiterbestehende eidgenössische Getreideverwaltung erfolgen kann. Es mag zuerst verwunderlich erscheinen, dass Monopolgegner, die das Einfuhrmonopol für Brotgetreide mit Energie bekämpft haben, für ein anderes Monopol, ein Mehlimportmonopol zu haben sind und eine solche Zumutung nicht mit Entrüstung von sich weisen mit dem Bemerken, «das heisse den Teufel mit Beelzebub austreiben». Dazu ist zu bemerken, dass über die dauernde Einführung des Mehlmonopols die Hefte noch offen gehalten werden. Für eine Uebergangslösung ist zuerst dieses Abwehrmittel akzeptiert worden. Faktisch handelt es sich ja nicht um Schaffung eines neuen Monopols, sondern im heutigen Getreideeinfuhrmonopol ist ein Mehleinfuhrmonopol schon inbegriffen, sodass vom bestehenden Monopol ein kleiner Bruchteil, der im Verhältnis zum gesamten Objekt lächerlich gering ist, beibehalten wird. Festzustellen ist, dass Brotgetreide in die Schweiz eingeführt werden muss. Das ist eine absolute Notwendigkeit. Wenn die Einfuhr von Weizen einmal wieder frei ist, kann in der Schweiz genügend zweckdienliches Backmehl hergestellt werden, so dass durch die Beibehaltung des Mehleinfuhrmonopols keinerlei vitale Interessen verletzt werden.

Von Seiten einzelner Monopolanhänger, die gegen das bestehende Getreideeinfuhrmonopol noch nie ein Wort der Einwendung gefunden haben, versucht man, die Tragweite dieses Mehlmonopols zu übertreiben. Ein Vergleich der wirklich in Betracht kommenden Einfuhrmengen ergibt ohne Weiteres, dass die Beibehaltung dieses kleinen Teiles des bestehenden Importmonopols sachlich bedeutungs-

los ist. Vor mir liegt die Handelsstatistik über Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren in den ersten zehn Monaten dieses Jahres. Daraus ergibt sich, dass eingeführt wurden: 34,793 Waggons Weizen und 21 Waggons Backmehl in Säcken. Bei diesem eingeführten Backmehl handelt es sich im Wesentlichen um Spezialmehle, die in der Schweiz nicht oder noch nicht hergestellt werden, so z. B. für die Biskuitfabrikation (Mehl aus England), für Herstellung des Steinmetzbrotes und ähnliche Spezialitäten. Wenn das Einfuhrmonopol für 34,793 Waggons Weizen, um bei diesem Beispiel zu bleiben, abgeschafft werden kann, so wiegt diese Wiederherstellung des freien Handels wohl das Zugeständnis der Beibehaltung des Monopols für 21 Waggons Mehl für nicht einmal den tausendsten Teil dieser Weizeneinfuhr auf. Eine Vergleichung dieser beiden Einfuhrziffern wird jedem Denkenden klar machen, dass die Behauptung, ein bestehendes Monopol werde durch ein neu eingeführtes Monopol ersetzt, nur ein Schlagwort ist.

Ein Bedenken ist in der Getreidekommission geäussert worden, dass nämlich die Einführung des Mehlmonopols eine Trustbildung im Müllergewerbe und eine künstliche Hochhaltung der Mehlpreise bewirken könnte. Der Schreibende hat demgegenüber darauf hingewiesen, «dass eine solche künstliche Preiserhöhung deshalb ausgeschlossen sei, weil die organisierten Konsumenten ja eigene grosse Mühlen in der Schweiz besitzen, beinahe den zehnten Teil des schweizerischen Mehlbedarfes produzieren und decken und dadurch als Preisregulatoren wirken, die jegliche übermässige Preisbildung der Konkurrenz verhindern werden. Die Konsumvereinsmühlen hätten nicht den Zweck, irgendwie kapitalistische Gewinne zu erzielen, sondern sie hätten einfach ihre Selbstkosten zu decken, inbegriffen angemessene Amortisationen der Anlagen, so dass dadurch die Garantie geschaffen sei, dass das Mehl in der Schweiz nicht verteuert werden könne». Der Vertreter der schweizerischen Angestelltenkammer erwiderte demgegenüber, «dass in ihren Kreisen der Glaube an die preisregulierende Kraft der Konsumvereine geschwunden sei. Die Konsummühlen bildeten keine genügende Sicherung des Konsumenten gegen Uebervorteilung und Trustbildung, und darum müsse, falls das Mehleinfuhrmonopol beliebe, dem Bunde ausdrücklich die Kompetenz zur Ueberwachung der Preisbildung und zu allfälligem Einschreiten gegen übertriebene Mehlpreise eingeräumt werden», und es wurde vom betreffenden Votanten die Aufnahme einer solchen Vorschrift in den Beschlussestext vorgeschlagen und dann auch mit grosser Mehrheit angenommen. Auch wer anhand der ersten Leistung der eidg. Preisbildungskommission (mit ihrer Arbeit über die Milchpreise) nicht die Auffassung hat, dass eine solche amtliche Preisbildungskommission für den Konsumenten praktisch etwas herausholen könne, konnte einem solchen Antrag zustimmen, bildet er doch immerhin eine Art Sicherheitsventil und eine Beruhigungspille für diejenigen Kreise, die noch immer an die Allmacht des Staates in diesen Fragen glauben.

(Fortsetzung folgt.)

Der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes über die Zukunft der internationalen Genossenschaftsbewegung.

Väinö Tanners Botschaft.

In der Vorstandssitzung des Internationalen Genossenschaftsbundes nach dem internationalen Kongress in Stockholm wurde beschlossen, den Schreiber dieser Zeilen für die nächsten drei Jahre zum Präsidenten des I. G. B. zu wählen. Aus diesem Anlass gestatte ich mir, die früheste sich bietende Gelegenheit zu ergreifen, im «Bulletin» einige Worte an die Genossenschafter der Welt zu richten.

Zunächst ist es tief zu beklagen, dass der I. G. B. seinen verehrten Präsidenten, Herrn G. J. D. C. Goedhart, der auf eine langjährige Erfahrung zurückblickt, verliert. Er hat in seiner Amtszeit eine ausserordentlich wertvolle Arbeit für den I. G. B. geleistet. Es war nicht leicht, die genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder nach dem Weltkrieg wieder unter dem Banner des I. G. B. zusammenzubringen. Unter solchen Umständen war die von Herrn Goedhart als Präsident des I. G. B. geleistete Arbeit schwierig und heikel. Seinem vornehmen Charakter und seiner Geschicklichkeit, vermittelnd zu wirken, ist es vor allen Dingen zuzuschreiben, dass der I. G. B. wieder geworden ist, war er sein soll, nämlich eine Zentralorganisation der genossenschaftlichen Organisationen in allen Ländern. So erleidet der I. G. B. einen sehr schweren Verlust dadurch, dass Herr Goedhart sich mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter entschlossen hat, sein Amt niederzulegen.

Für mich war es eine grosse Ueberraschung, dass ich bestimmt wurde, einen so geschätzten Präsidenten zu ersetzen, denn in jedem Lande sind verdienstvolle Genossenschafter zu finden, die sicherlich geeignet gewesen wären, dieses ehrenvolle, aber schwierige Amt besser und erfolgreicher zu verwalten. Die Tatsache, dass der Vertreter eines so kleinen und entfernten Landes, wie Finnland, aufgefordert worden ist, diese Arbeit zu leisten, ist indessen für die finnländische Genossenschaftsbewegung eine grosse Ehre und für mich persönlich eine Auszeichnung, für die ich meinen herzlichsten Dank aussprechen möchte. Ich wage der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass meine Freunde mir mit jener Hilfe zur Seite stehen, die es mir allein ermöglichen kann, die schwierige Arbeit zu leisten.

Persönlich glaube ich durchaus an eine grosse Zukunft der Genossenschaftsbewegung. Soweit sie sich auf Rochdaler Prinzipien gründet, ist ihr siegreicher Fortschritt beispiellos gewesen. Besonders im gegenwärtigen Jahrhundert hat sich die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern einen wachsenden Einfluss verschafft und ist eine durchaus anerkannte Macht geworden. Sie ist ein beachtenswerter wirtschaftlicher Faktor, den man nicht länger übersehen kann. Und dennoch steht ihre Entwicklung erst in den Anfängen. Ich bin überzeugt, dass es ihr in immer steigendem Masse gelingen wird, den auf privaten Profit eingestellten Privathandel aus dem Felde zu schlagen und ihn allmählich durch eine Gemeinwirtschaft zum Besten aller Mitglieder zu ersetzen.

An der Spitze einer so gewaltigen Bewegung nimmt der I. G. B. natürlich eine sehr bedeutsame Stellung ein. Gleichzeitig hat er eine umfassende und wichtige Arbeit zu leisten. Er kennt keine Gren-

zen und Unterschiede, weder der einzelnen Länder, noch der Rassen, noch auch der Sprachen.

Neuerdings zeigt sich in steigendem Masse bei allen bedeutsamen wirtschaftlichen Betätigungen in der Welt eine Tendenz zum Internationalismus. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, dass die einzelnen Völker danach streben, sich mehr und mehr abzusondern und den grossen Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts so zu interpretieren, als ob es darauf ankäme, dass sie sich wieder ganz auf sich selbst stellen. Sie müssen begreifen, dass die grosse Wahrheit «Der Mensch lebt für den Menschen» nicht nur für die einzelnen, sondern auch für die Gemeinschaften gilt.

In dieser doppelten Richtung bleibt eine weite Möglichkeit für die Entfaltung unserer grossen genossenschaftlichen Grundsätze. Es handelt sich zunächst darum, dass man dem Welthandel die rechte Richtung gibt, und dass man den Konkurrenzkampf durch die Genossenschaftsbewegung ersetzt. Um das zu erreichen, müssen wir das Handels- und Industrieleben in der Welt immer mehr in die Hand bekommen. Zweitens müssen wir alle Ideen eines engherzigen Nationalismus mit den grossen Idealen der Brüderlichkeit und der gegenseitigen Abhängigkeit der Völker voneinander bekämpfen. Das sind die Aufgaben, die der Internationale Genossenschaftsbund in erster Linie zu lösen berufen ist.

Um diese erhabenen Aufgaben durchzuführen, braucht der Internationale Genossenschaftsbund die einmütige und loyale Hilfe aller Genossenschafter. Daher muss jedes Land alles, was in seinen Kräften steht, tun, um dieses Ziel zu erreichen. Zum Erfolg gehört aber auch ein sorgfältig erwogenes Programm. Dieses Programm muss tapfer und weitsichtig genug sein, und andererseits muss doch der I. G. B. eine rein genossenschaftliche Organisation bleiben. Sonst wird es für ihn unmöglich sein, sich das Vertrauen der Genossenschafter aller Länder zu erhalten. Das bedeutet, dass alle oft sehr verlockenden, aber ausserhalb seiner eigentlichen Tätigkeitssphäre liegenden Aufgaben anderen überlassen bleiben müssen, und dass nur rein genossenschaftliche Probleme unsere Aufmerksamkeit fesseln dürfen.

Ich bin überzeugt, dass, wenn alle Organisationen, die dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossen sind, dieses Programm weiterhin unterstützen, der I. G. B. einer erfolgreichen Zukunft entgegengeht. Ich persönlich werde alles, was in meinen Kräften steht, tun, um in Uebereinstimmung mit diesem Programm zu handeln.

Helsinki, den 9. Oktober 1927.

Väinö Tanner.

* * *

Ueber den neuen, anlässlich des Internationalen Genossenschaftskongresses in Stockholm gewählten Bundespräsidenten stellt uns die Redaktion des «Internationalen Genossenschafts-Bulletin» den folgenden Artikel zur Verfügung:

Der neue Präsident des I. G. B. hat eine beachtenswerte Laufbahn hinter sich; doch bezweifeln wir, dass ihm je eine auffallendere Ehre erwiesen worden ist, als es seine Wahl zum Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes in seiner Abwesenheit und ohne seine Einwilligung bedeutet. Bescheidenheit ist einer seiner hervorstechendsten Charakterzüge. In dem Schreiben, in dem er die Wahl annimmt, sagt er: «Wenn ich dieses verantwortungsvolle Amt und damit eine Ehre übernehme, die Finnland und mir persönlich erwiesen worden ist, so tue ich es in der Ueberzeugung, dass ich auf den guten Willen und die Unterstützung aller derjenigen geschätzten Genossenschafter, die sich zu dieser Wahl entschlossen haben, rechnen darf.» Die Hoffnung, mit der er sein neues Amt antritt, wird sicherlich von allen Mitgliedern des I. G. B. geteilt werden.

Herr Tanner ist im Bunde keine fremde Person, da er dem Zentralvorstande bereits seit dem Hamburger Kongress im Jahre 1910 angehört. Ausserdem hat er viele Länder bereist, um die Genossenschaftsbewegung zu studieren oder auch als befreundeter Delegierter an den Genossenschaftskongressen teilzunehmen. Die folgenden Einzelheiten über seine Laufbahn werden die Fülle der von ihm ausgeübten Tätigkeit erkennen lassen. Für den Internationalen Genossenschaftsbund wird er wegen seiner Charakterstärke, seines ruhigen Urteils und seiner taktvollen Art besonders wertvoll sein. Wenn man hinzunimmt, dass er ein hochbegabter Mann ist und auch mehrere Sprachen beherrscht, dann darf der Bund sich dazu beglückwünschen, dass er einen Führer gewählt hat, der der grossen seiner harrenden Aufgabe gewachsen ist.

Väinö Alfred Tanner, gegenwärtig finnländischer Ministerpräsident, wurde am 12. März 1881 geboren. Im Jahre 1900 bestand er die Reifeprüfung und erwarb das Handelsdiplom im Jahre 1901. 1911 legte er das juristische Schlussexamen an der Universität Helsingfors ab.

Im Jahre 1901 erhielt er ein staatliches Reisestipendium und begab sich ins Ausland, um die Genossenschaftsbewegung zu studieren. Während seines Auslandaufenthaltes war er 1½ Jahre bei der G. E. G. in Hamburg tätig. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft «Abo» gewählt. Da die erste Konsumgenossenschaft in Finnland im Jahre 1900 gegründet wurde, so kann man sagen, dass Herr Tanner von Anfang an in der finnländischen Genossenschaftsbewegung gestanden hat.

Von 1905 bis 1911 war Herr Tanner als Journalist tätig und behielt in dieser Zeit mit der Genossenschaftsbewegung engste Fühlung, indem er verschiedene Ehrenposten in ihr bekleidete. Im Jahre 1908 wurde er in den Vorstand der finnländischen Grosseinkaufsgesellschaft «S. O. K.» (gegründet im Jahre 1908) gewählt und gehörte dieser Körperschaft bis zum Jahre 1916 an, als die finnländische Genossenschaftsbewegung sich spaltete. Von 1909 bis 1915 war Herr Tanner Präsident der genannten Organisation. Im Jahre 1911 gab er seine journalistische Tätigkeit auf und wurde Rechtsanwalt in Helsingfors. Als solcher wurde er in verschiedene Ehrenämter bei der Genossenschaft «Elanto» gewählt. Er wurde Mitglied und Sekretär des Vorstandes der «Elanto» und im Jahre 1915 erster Geschäftsführer dieser Genossenschaft.

Nicht nur wegen seiner hohen Stellung, die Herr Tanner von 1909 bis 1915 als Präsident des Verwaltungsrats der S. O. K. bekleidete, sondern auch wegen seiner persönlichen Fähigkeiten wurde er ganz natürlich der Führer der fortschrittlichen Genossenschaftsbewegung. Als innerhalb der Genossenschaftsbewegung in Finnland der Kampf um die Demokratie einsetzte und die Leidenschaften während dieses Konfliktes hoch stiegen, da brauchten die fortschrittlich gerichteten Genossenschafter unbedingt einen friedfertigen Mann mit eisernen Nerven. Als die Meinungsverschiedenheiten zwischen

den beiden Richtungen unüberbrückbar waren und eine Spaltung der finnländischen Genossenschaftsbewegung sich nicht mehr vermeiden liess, war es ihm vorbehalten, die neue fortschrittliche Zentralorganisation zu gründen. Im Jahre 1916 wurde die «K. K.» gegründet. Herr Tanner wurde zum Präsidenten dieser Organisation gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis heute. Ebenfalls wurde er, als die neue Grosseinkaufsgesellschaft «O. T. K.» im Jahre 1917 entstand, auch in das Direktorium dieser Organisation gewählt. Auch dieses Amt hat er noch heute inne. Er hat seine Pflichten mit Begeisterung erfüllt und die fortschrittliche Genossenschaftsbewegung mit fester Hand geführt. Jedesmal, wenn ein Sturm hereinbrach, war er der Mann, der die Ruhe wiederherstellte, und wenn einmal der Wind schärfer weht, dann weiss er die überschäumenden Geister seiner Freunde zu besänftigen. Wenn es sich darum handelte, neue Institutionen zu gründen, dann wären die Sachverständigkeit und die Erfahrung von Väinö Tanner bei der Aufbauarbeit von unschätzbarem Wert.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier ausführlich alles schildern würden, was Väinö Tanner auf politischem Gebiet geleistet hat. Einiges muss indessen doch erwähnt werden. Er gehörte dem finnländischen Parlament in der Sitzungsperiode von 1907 bis 1910, 1913 bis 1916 und von 1919 bis 1926 an. Im finnländischen Kabinett, das nach der russischen Revolution im Jahre 1917 gebildet wurde, war er Finanzminister. Seit 1919 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der finnländischen Staatsbank. Als im Dezember 1926 die erste sozialdemokratische Regierung eingesetzt wurde, wurde Herr Tanner mit der Kabinettsbildung beauftragt und Premierminister der neuen Regierung.

Auch in der Parteipolitik hat Väinö Tanner sich betätigt. Oft hat er dem leitenden Ausschuss der sozialdemokratischen Partei angehört und war von 1919 bis 1926 dessen Vorsitzender. Besonders wertvoll ist seine Tätigkeit nach der Revolution in Finnland. Als im Jahre 1918 die kommunistische Partei unterdrückt war und die leitenden Beamten entweder nach Russland geflüchtet oder in den Gefängnissen niedergemacht worden waren, bedurfte es eines starken Mannes, um die sozialdemokratische Organisation wieder aufzubauen. Diese schwierige Arbeit hat Väinö Tanner geleistet. In kurzer Zeit war die Partei reorganisiert und wurde von Väinö Tanner bis zum Jahre 1926, als er den Vorsitz im leitenden Ausschuss niederlegte, geleitet.

Auch in der Gemeindeverwaltung hat er sich lebhaft betätigt. Unter anderem gehörte er seit 1919 dem Gemeinderat der Stadt Helsingfors an.

Ein Urteil über uns.

Publikation von «Erfahrungen» ist die Ueberschrift eines Aufsatzes, den Dr. Edgar Hentschel, Diplom-Kaufmann, in der «Schweizer. Textildetaillisten-Zeitung» (vom 1. November 1927), veröffentlicht.

In dieser Abhandlung werden die Konsumvereine, mit ihrer Gepflogenheit der «Publikation von Erfahrungen» dem Privathandel als Muster hingestellt.

Wir sind über das Lob, das unserer Taktik gespendet wird, erfreut; allein wir können uns doch nicht ganz des etwas bedrückenden Gefühles erwehren, das Lob sei doch nicht ganz verdient.

Wohl bemühen wir uns unablässig, die für unsere Entwicklung guten oder schlechten Erfahrungen bekannt zu geben, aber leider werden nicht immer und überall die richtigen Nutzanwendungen gezogen.

Um aber allen unsern Verwaltungen eine eindringliche Lektion zu geben über die Wichtigkeit der «Publikation von Erfahrungen», geben wir im nachfolgenden die wichtigsten Partien, des oben erwähnten Artikels wieder, in der Hoffnung, damit in weiten Kreisen auf das nötige Verständnis und gegenseitige Hilfe zu stossen.

Jeder Praktiker — so schreibt Dr. E. Hentschel — wird es bestätigen können, dass die «Erfahrung» im Geschäftsleben eine überragende Rolle spielt, dass sie ein Kapital darstellt, das für den Einzelnen wie für das Geschäft geradezu unersetzlich ist. Umsomehr muss der Titel wundernehmen, der gar von einer Publikation von Erfahrungen spricht. Und doch gibt es eine solche im Geschäftsleben, und zwar in einem Ausmasse, wie mancher es im «stillen Kämmerlein» schon oft herbeigesehnt haben mag. Sie existiert «leibhaftig» in den Konsumgenossenschaften und macht in vieler Beziehung eine Ueberlegenheit derselben aus, die vielen schon eine harte Nuss zu knacken aufgab. Die «Publikation von Erfahrungen» erspart dem neu gegründeten Verein die kostspielige und häufig halsbrecherische Eigenerfahrung, sie lässt ihn alle jene Klippen vermeiden, an denen andere Vereine, wenn auch nicht gescheitert, so doch nicht heil vorbei gekommen sind.

Dieses Verfahren, das auch von nichtkonsumgenossenschaftlicher Seite grösster Beachtung wert ist und amerikanischen Berichten zufolge überm Wasser sehr ausgiebig angewandt wird, ist nichts anderes, als die offene, rückhaltlose Mitteilung der eigenen Erfahrung an seinen lieben Nächsten, das unumwundene Eingeständnis von Fehlern, die man begangen hat und die der liebe Nächste, der Kenntnis von ihnen erhielt, nicht wieder zu machen braucht.

So unglaublich einfach aber der ganze Sachverhalt eigentlich ist, so schwierig lassen sich die Erfahrungen in der Praxis publizieren, nicht einmal, weil es an einem geeigneten Organe fehlt, das die gemachten Erfahrungen verbreitet, — dafür ist zunächst die Verbandszeitung, nächstdem in heiklen Dingen der Verband selbst da —, aber suche einer einmal in unserem Vaterlande einen Geschäftsmann, der seine Erfahrungen nicht auf das sorgsamste, sorgsamer als das eigene Kind, vor fremden Augen und Ohren hütet und der um hohen Preis auch nur ein Jota von seinem Erfahrungsschatze verlauten lässt. Hier kann die Geschäftswelt von den Konsumgenossenschaften noch sehr viel lernen, denn daran ist nicht zu deuteln, dass aus der «Publikation der Konsumvereinserfahrungen» der gesamten Bewegung enorme Vorteile erwachsen. Nur ein Beispiel: Gründet der Einzelkaufmann ein Geschäft, so wird er sich in der Hauptsache und fast ausschliesslich auf seine Spürnase, seinen Erfahrungs- und Wissensschatz, sein «gutes Glück» verlassen müssen, um vorwärts zu kommen. Denn nur allzu wahr ist es, dass, wenn er sich auf andere verlässt, er auch verlassen ist. Anders in den Konsumvereinen. Wird ein neuer Verein gegründet, so brauchen die Gründer absolut keine «gerissenen» Kaufleute zu sein, um ihr Geschäft zum Prosperieren zu bringen, sondern

es springen den Gründern bei ihrem Beginnen die Konsumvereinszentralen in einer Weise bei, dass schliesslich auch Kinder gänzlich gefahrlos an die Gründung eines Konsumvereins schreiten können. Alles, aber auch restlos alles, was in anderen Vereinen an Erfahrungen gesammelt worden ist, kommt dem neugegründeten Verein zugute, und dabei hat es nicht sein Bewenden, sondern auch in der Folge werden die Erfahrungen unter den Vereinen dauernd ausgetauscht und derselbe Fehler unter ihnen eigentlich nur ein einziges Mal gemacht. Aber nicht nur das. Auch diejenigen, die dem neugegründeten Verein bezw. den anderen Vereinen ihre kostbaren Erfahrungen in so menschenfreundlicher Weise zur Verfügung zu stellen scheinen, handeln aus durchaus nüchternen Erwägungen und profitieren aus der Verbreitung ihrer Erfahrungen. «Während sonst das Teilen nicht beliebt ist, weil es den Vorteil des einzelnen vermindert, wächst in der Konsumgenossenschaft der Vorteil jedes einzelnen um so rascher, je zahlreicher die Genossen sind, mit denen er ihn teilt.» (Wilbrandt.)

Wie sieht es dagegen noch in der ausserkonsumgenossenschaftlichen Welt aus? Ein ängstliches Behüten jeder Erfahrung, ein verschämtes oder boshaftes Verschweigen aller gemachten Fehler und nicht selten gar eine Schadenfreude über den hereingefallenen Konkurrenten, wiewohl auch den Schadenfrohen über Nacht der «Schlag treffen» kann. Ist ein anderer Zustand in der kapitalistischen Konkurrenzwelt gar nicht anders denkbar? Gibt es keine Mittel und Wege, um bei möglichster Schonung der Geschäftsinteressen des einzelnen doch die Gesamtheit aus seinen Erfahrungen Nutzen ziehen zu lassen? Vor allen Dingen ist es nicht auch in der kapitalistischen Welt eine Schädigung eigener Interessen, wenn jemand seine Erfahrungen für sich behält, und nur ein Mangel an Einsicht und Weitblick, um Vorteil und Nachteil des Erfahrungsaustausches richtiger gegeneinander abzuwägen und zu finden, dass man nur seinen eigenen Interessen dient, wenn man aus seinen eigenen Fehlern andere lernen lässt. Wenn es kein Irrtum ist, stammt von Gerhardt Hauptmann der Satz, dass «Erfahrung nicht mitteilsam» wäre, aber derjenige wäre ein schlechter Interpret dieses Satzes, der Erfahrung für absolut unmitteilsam erklären wollte. Mitteilsam ist auch für Hauptmann die Erfahrung, mitteilsam in dem Sinne, sie dem lieben Nächsten mitzuteilen. Etwas anderes aber bedeutet es, ob und in welcher Weise jemand die mitgeteilte Erfahrung auszubeuten versteht. Da gibt es wirklich keinen Lehrmeister und wer sich nicht selbst für fähig hält, aus den Erfahrungen anderer zu profitieren, der experimentiere nur getrost weiter auf seine eigenen Kosten. Denn auslernen wird man nie, und täglich gibt es für den einzelnen neue Situationen, die vor ihm längst jemand erlebt hat und daraus auch einen Ausweg — einen guten oder schlechten, hat sich inzwischen bereits herausgestellt — finden musste.

Es soll Hauptmann nicht Unrecht geschehen, aber, wie man die Mitteilsamkeit der Erfahrung überschätzen kann, so macht man keinen minder grossen Fehler mit ihrer Unterschätzung. Erst neulich wieder, in der Julinummer des «Industrial Management» hat ein massgebender Vertreter der amerikanischen Hochfinanz, Thomas W. Lamont, Mitinhaber des Bankhauses I. P. Morgan & Co., dessen Auffassung übrigens auf Grund einer Umfrage des Verlages eine grosse Reihe führender Industrieller, Finanz- und Staatsmänner der Union uneingeschränkt teilen, es zur Tagesforderung erhoben, dass die Vereinigten Staaten auf die europäische Gefahr, nämlich ein zollgeeintes Europa, sich nicht besser vorbereiten können, als dass sie noch grössere Publizität in sämtlichen Wirtschaftsfragen anstreben als bisher. Wenn man bedenkt, in welchem Umfange heute bereits in der amerikanischen Wirtschaft die zünftlerische Geheimniskrämerei ausgerottet ist und sämtliche Erfahrungen und Fehler offenherzig erörtert werden, so begreift man es als Durchschnitts-Europäer gar nicht mehr, dass drüben im Erfahrungsaustausche, in der Publizierung alles Geschäftlichen noch mehr erreicht werden könne und dass die amerikanischen Wirtschaftsführer sich davon gar die wirksamste Vorbereitung für eine Auseinandersetzung mit Europa versprechen. Ohne hier aber dem Amerikanisieren zu verfallen, scheint aus dieser Einstellung zu dem berührten Fragenkomplexe doch deutlich zu werden, dass der Erfahrungsaustausch einerseits von grösstem Vorteile für die amerikanischen Einzelwirtschaften sein muss und andererseits von dem Gesamtbegriffe: volkswirtschaftliche Rationalisierung gar nicht zu trennen ist. Darauf kommt es an, aus dem unendlich reichen Erfahrungsschatze der Gesamtheit solche herauszulesen und an geeigneter Stelle zu publizieren, die einen grösseren Interessentenkreis finden und zur Wohlfahrt der Einzel- und Gesamtwirtschaft beitragen können.

Man wende nicht ein, dass dies eine Preisgabe eigener Schätze bedeuten würde. Gerade der Amerikaner, der sicher nicht schlechter zu rechnen versteht wie unsere Geschäftswelt, würde sich zur Hergabe seines Erfahrungsschatzes am allerwenigsten hergeben, wenn er dabei nicht seinen Vorteil finden würde. Wie nicht der einzelne alle Erfahrungen gemacht haben kann, so können auch alle nicht in gleichem Umfange von der Einzelerfahrung profitieren. Auf alle Fälle kann man von der Gesamtheit mehr an Erfahrungen zur Verfügung gestellt bekommen, als der einzelne zu geben vermag, und darin liegt ja gerade der grosse Vorteil des Erfahrungsaustausches, dass der einzelne immer mehr erhalten kann, als er zu geben vermag, dass sein Vorteil wächst, je mehr er selbst und gleicherweise die andern ihre Erfahrungen auskramen. Nur der Anfang muss einmal gemacht werden.

„Etwas sachlicher, bitte!“

Diese Mahnung richtet «Der ostschweizerische Landwirt», das Organ des Thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes, an das «Wirtschaftliche Volksblatt». Das Rabatthändlerorgan empfängt dabei die folgenden Zurechtweisungen:

«Das Blatt wurde vor Jahren gegründet namentlich zur Abwehr gegen die Konsumgenossenschaften. Es ist daher begreiflich, wenn in jeder Nummer diesen Konkurrenzinstitutionen eines ans Bein zu geben versucht wird. In dieser Beziehung muss man Geduld haben mit den Leuten und denken, sie wehren sich für ihre Interessen, die nun einmal dahin gehen, die Konsumgenossenschaften zu bekämpfen und den Privathandel dafür um so besser florieren zu lassen.

Aber wenn der Eigenruhm gar zu stark aufgetragen und die gegnerische Institution dementsprechend allzusehr verhunzt wird, dann juckt es einem auch in den Fingern. So ist es uns gegangen beim Lesen der letzten Nummer des «Wirtschaftlichen

Volksblattes». Wird doch kühn und keck behauptet, die Rentabilität der Konsumgenossenschaften sei allgemein im Abnehmen, wogegen sich die kleinhändlerische Konkurrenz in einem sehr günstigen Lichte zeige. Als Beweis dafür wird die sinkende Kurve der Rückvergütungen bei den Konsumvereinen angeführt und als Grund der Umstand, dass diese heute auch nicht mehr rein ehrenamtlich geführt werden, sondern ihre Verwalter und Verkäufer entlöhnen müssen. Als ob nicht auch der Privathandel in den Nachkriegsjahren durch die Preisabschläge am Warenlager gewaltige Einbussen gemacht hätte, wofür er nur nicht öffentlich Rechnung abgelget hat, so wenig wie über die fetten Jahre der Preissteigerungen. Und als ob es sich bei Einführung der Konsumgenossenschaften darum gehandelt hätte, den Privatkrämern den wohlverdienten Lohn für die geleistete Arbeit wegzunehmen.

Die Konsumgenossenschaften sind entstanden, weil der Privathandel zu grosse Gewinne machte, und sie sind heute noch nötig, damit es nicht wieder kommt wie es war und allerdings auch heute noch da und dort ist. Sie wollen den Kleinhandel nicht verdrängen, aber konkurrenzieren und in Schach halten zum Nutzen des kaufenden Publikums. Das «Wirtschaftliche Volksblatt» soll nur ruhig die Genossenschaften auch leben lassen, sie haben neben den Privatkrämern Platz. Man soll einander hübsch ehrlich konkurrenzieren, aber nicht mit dummen Behauptungen dem wirtschaftlichen Gegner die Kunden abjagen. Es ist dann am besten dafür gesorgt, dass auf keiner Seite die Bäume in den Himmel wachsen. Und eine dumme Behauptung ist es schon, wenn das Blatt des Privathandels an auffallender Stelle den Merkspruch bringt: «Die Konsumvereine sind die Wegmacher des Kommunismus.» Die Herren sollen einmal in eine Versammlung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft kommen, sie werden vom Kommunismus in dem Sinne, wie sie ihn verstehen, noch weniger finden, als in den Reihen der auch zur Genossenschaft zusammengeschlossenen Detaillisten. Also bitte, etwas sachlicher, wenn wir mit einander in Frieden leben sollen.»

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Seit kurzem besteht in der Schweiz die Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften. Solche Neugründungen erfreuen sich gewöhnlich keines besonderen Wohlwollens bei der Konkurrenz. Die professionnellen Bankleute und Bankschriftsteller pflegen zu behaupten, dass es verfehlt ist, einen Bankbetrieb für eine besondere soziale Schicht oder besondere Konfessionen und Ueberzeugungen zu schaffen. Jede Bank gedeihe am besten und leiste das Beste für die Volkswirtschaft, wenn sie nach rein geschäftlichen Grundsätzen geführt werde. Die für bestimmte Kreise, Berufe, Konfessionen arbeitenden Banken liefen aber Gefahr, sich von der allein die Sicherheit des Bankbetriebes verbürgenden Linie abdrängen zu lassen, aus idealen Gründen sich in gewagte Geschäfte einzulassen und mit dem Versuch, dem Himmel der eigenen Partei oder Konfession zu gewinnen, den Mammon zu verlieren. Und da es für den Bankier die ärgste Todsünde ist, wenn ihm das Geld ausgeht, so seien solche Gründungen im Prinzip verwerflich.

Man muss zugeben, dass an diesen Einwendungen ein Körnchen Wahrheit ist. Eine ganze Anzahl aus vermeintlich idealen, zumeist aus konfessionellen Gründen gegründete Banken haben ein unrühmliches Ende genommen, freilich weniger in der Schweiz als im Auslande, und unvorsichtige Idealisten genötigt, bittere Früchte vom Baume der Erkenntnis zu pflücken. Aus diesem Grunde muss auch die Bank, bei deren Gründung gemeinnützige oder ideale Motive mitwirken, die geschäftliche Sicherheit ebenso hoch stellen als die reinen Geschäftsbanken. Nur so weit ihr diese Grundsätze die Hände frei geben, kann sie etwas für die besonderen Interessen ihrer Mitglieder tun. Dann kann immerhin noch mancherlei für diese Interessen geschehen, doch können diese Früchte eines solid geführten Bankbetriebes mehr in der Zukunft als in der Gegenwart geerntet werden.

Wenn nun aber die reinen Geschäftsbanken auf ihre besondere Sicherheit pochen wollen, so darf man sie wohl daran erinnern, dass es auch im Bankgewerbe mitunter ganz anders kommt als wie man glaubt. Die Gläubiger der Grossbanken in den Inflationsländern wissen davon ein Lied zu singen. Die Banken haben sich dort von der Pflicht zur Aufwertung ausnahmslos befreien lassen und in den meisten Fällen erhalten ihre Gläubiger nicht einmal die kärglichen Prozente, die den Sparkassengläubigern oder selbst den Inhabern öffentlicher Anleihen zugesichert sind. Die Wirtschaft konnte solch eine Belastung nicht tragen und es wäre von den Banken höchst unpassend gewesen, ihre hochmögenden Schuldner daran zu erinnern, dass ehrliche Leute ihre Schulden wenigstens nach Möglichkeit abzutragen pflegen.

Aber nicht alle Banken haben diese Pflicht, die Interessen der Wirtschaft, das heisst den Vorteil der Millionäre, über alles zu stellen, gleich gut begriffen. Eine ganze Anzahl der so gern über die Achsel angesehenen Kleinbanken hat die Einlagen ihrer Gläubiger entsprechend ihren beim Schluss der Inflation noch vorhandenen Mitteln freiwillig aufgewertet, wobei die Gläubiger je nach Lage der Dinge 25, 40 bis 100% erhielten. Und dies geschah, obwohl diese Banken wussten, dass sie sich mit solch altmodischer Redlichkeit die Feindschaft ihrer mächtigen Kollegen zuziehen. Da aber die Sache gar kein Interesse für die Oeffentlichkeit hat, so schweigen die deutschen Zeitungen solche Fälle freiwilliger Aufwertung unisono tot. Oder ist dies vorsichtige Schweigen darauf zurückzuführen, dass die Grossbanken das Bekanntwerden solcher Tatsachen nicht wünschen? Muss vielleicht das Publikum darüber in einem wohltätigen Dunkel gehalten werden, dass manche geringschätzig angesehene Kleinbank die Interessen ihrer Einleger weit besser gehütet hat als die Gebieter der pompösen Grossbankpaläste?

In jedem Falle hat sich in Deutschland gerade der angeblich grösste Nachteil der Kleinbanken, die persönliche Rücksichtnahme auf den Kundenkreis, in der Inflation in manchen Fällen als ein Vorteil herausgestellt. Denn die Leiter mancher Kleinbanken fühlten sich mit ihren Kunden durch ein menschliches Fühlen verbunden und mochten darum gegen sie nicht so rücksichtslos vorgehen, wie ihnen das Gesetz erlaubte. Wenn der Verband der Aerzte Deutschlands seine Anleihe voll aufwertete, wenn die deutsche Industriebeamtenbank ihr ganzes beim Schluss der Inflation vorhandenes Vermögen unter ihre Gläubiger zur Verteilung brachte, so geschah es, weil man auf Berufskollegen etwas mehr mensch-

liche Rücksicht zu nehmen pflegt als auf gänzlich unbekannte Menschen und weil man seinen guten Ruf in den Kreisen, auf die man angewiesen ist, nicht verlieren mochte.

Für die Riesenbanken ist aber der Einleger eine an sich ganz gleichgültige Nummer. Sein persönliches Wohl und Wehe interessiert sie nicht, kann sie bei den Riesenzahlen der Einleger gar nicht interessieren. Das Interesse dieser Bankleitungen konzentriert sich vielmehr auf ihre mächtigen Schuldner, auf Grossindustrielle, Grossgrundbesitzer, Minister, Oberbürgermeister, denen sie die Riesenkredite zur Durchführung ihrer Unternehmungen zur Verfügung stellen, und dieses einseitig orientierte Interesse war so stark, dass die Grossbanken sich sogar im Widerspruch zu ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse der Aufwertung widersetzten, weil diese ihren Schuldnern nicht genehm war. Sie haben damit freilich ungewollt den Beweis erbracht, dass keine Bank den Interessen ihrer Einleger gefährlicher werden kann als eine solche, die keine höheren Grundsätze als ein rücksichtsloses Gewinnstreben kennt. So materiell das Bankgewerbe auch aussieht, so ist doch schliesslich die moralische Gesinnung der Bankleiter der sicherste Bürge für die Gläubiger und wo diese Gesinnung fehlt, kann der Gläubiger bei einer Bank von Hunderten von Millionen Kapital und einer ganzen Corona von Millionären ebenso gut sein Geld verlieren wie bei der dunkelsten Winkelbank.

Schweizer Mustermesse

Schweizer Mustermesse in Basel. Anmeldeschluss: 15. Januar 1928; Eröffnung der Messe: 14. April 1928; Schluss der Messe: 24. April 1928.

I. Zweck der Schweizer Mustermesse.

Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine wirtschaftliche Institution, die der Förderung des Absatzes dient.

Die Messe ist berufen, einerseits den Inlandabsatz in wirksamster Weise zu unterstützen und anderseits soll sie auch den Exportinteressen unserer Industrie und unseres Gewerbes dienen. Ein Hauptzweck besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen einzuleiten. Der Produktion sollen neue Absatzgebiete eröffnet und dem Konsum und dem Handel sollen neue Bezugsquellen vermittelt werden.

Den neuen Industrien wird die beste Gelegenheit geboten, ihre Fabrikate der Oeffentlichkeit bekannt zu machen.

Vor allem soll die Mustermesse die Qualitätsarbeit, das heisst Gediegenheit in Form, Material und Ausführung fördern.

II. Charakter der Schweizer Mustermesse.

Die Schweizer Mustermesse in Basel ist eine offiziell anerkannte Institution, welche die Förderung von Gewerbe, Industrie und Handel auf gemeinnütziger Basis durchführt.

Die Messen werden veranstaltet von der Genossenschaft Schweizer Mustermesse, welcher kantonale Regierungen, wirtschaftliche Vereinigungen, Banken, Industrielle, Gewerbetreibende und Private angehören. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Basel-Stadt unterstützen das Unternehmen mit jährlichen Subventionen.

Die Schweizer Mustermesse in Basel hat einen streng nationalen Charakter.

III. Zulassungsbedingungen.

Zur Messe werden ausschliesslich in der Schweiz niedergelassene Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen.

Ein Anspruchsrecht auf Zulassung haben die Genossenschafter. Nach Massgabe des verfügbaren Raumes können sich alle diejenigen Firmen beteiligen, welche den Zulassungsbedingungen entsprechen.

Für die Teilnahme an der Messe kommen vor allem Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbsterstellten Erzeugnissen in Betracht. Ausserdem werden auch Grossisten, Vertreter und Agenten zugelassen, wenn sie eine Erklärung der Fabrikanten vorlegen, wonach diese mit der Ausstellung der Waren einverstanden sind. Die Firma des Fabrikanten muss auch auf dem Firmenschild des Vertreters angegeben werden.

Da die Mustermesse einen ausgesprochenen Handelscharakter hat, werden nur solche Firmen zugelassen, welche für das Warenangebot in Betracht fallen. Der Detailverkauf ist auf der Messe verboten.

Es wird strenge darauf geachtet, dass nur Schweizerwaren ausgestellt und nur Bestellungen auf Schweizerwaren entgegengenommen werden. Teilnehmer, die versuchen, ausländische Waren auszustellen oder Bestellungen auf solche entgegenzunehmen, werden ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigung sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Besondere Kontrollkommissionen prüfen die ausgestellten Waren auf ihre Herkunft.

Dem Vorstand der Mustermesse steht in allen Fällen das Recht zu, über die Zulassung einer Firma zu entscheiden. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

IV. Gruppeneinteilung.

Um den Interessenten einen vollkommenen Ueberblick zu ermöglichen, werden die gleichartigen Warengattungen in übersichtlicher Weise in Gruppen vereinigt.

Für die Messe 1928 sind folgende Gruppen vorgesehen:

I. Chemie und Pharmazie.
II. Hausbedarfsartikel, Küchen-Geräte und -Einrichtungen, Bürstenwaren, Glaswaren, Heizung und sanitäre Anlagen.
III. Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren.
IV. Musikinstrumente, Musikalien.
V. Sportartikel und Spielwaren.
VI. Kunstgewerbliche Artikel, Keramik.
VII. Uhren und Bijouterie.
VIII. Bureaux- und Geschäftseinrichtungen.
IX. Papier- und Papierfabrikate, Bureauxbedarf, Lehrmittel.
X. Reklame und Propaganda, Graphik, Verlagswesen.
XI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung.
XII. Schuhe und Lederwaren, inkl. Fournituren.
XIII. Technische Bedarfsartikel (aus Metall,, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc.)
XIV. Erfindungen und Patente.
XV. Feinmechanik, Instrumente und Apparate.
XVI. Elektrizitätsindustrie.
XVII. Maschinen und Werkzeuge.
XVIII. Transportmittel.
XIX. Urprodukte und Baumaterialien.
XX. Diverses.

Produkte, die sich nicht in einer der vorstehenden Fachgruppen einreihen lassen, werden in der Gruppe «Diverses» untergebracht.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Berichtigung. Meine Aussagen an der Versammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter in bezug auf die Stellung, die die Konsumgenossenschaft Bern bei Eintritt von Personalkonflikten bei Fabrikanten und Lieferanten der K. G. B. einzunehmen hat, sind sehr unvollständig und ungenau im «Schweiz. Konsumverein» No. 48 wiedergegeben worden. Ich habe gesagt, dass die K. G. B. bei solchen Firmen ihre Warenbezüge zu machen habe, die die ortsüblichen Arbeitsbedingungen einhalten. Bei Differenzen sei die Konsumgenossenschaft Bern bereit, auf Ansuchen hin ihre Vermittlung anzubieten. Breche ein Konflikt dennoch aus und wird während dessen Dauer der Boykott über die Produkte einer Firma verhängt, so werde die K. G. B. einen Boykottbeschluss nur dann und in Verbindung mit den Organen des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Erwägung ziehen, wenn der Boykottbeschluss von den zuständigen Zentralinstanzen des betreffenden Gewerkschaftsverbandes, eventuell vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, rechtsgültig gefasst worden ist. E. Niethammer.

Bewegung des Auslandes

Russland.

Die Kommunisten von Moskau für die Nachtarbeit in den maschinell eingerichteten Bäckereien. Ueber diesen Gegenstand lesen wir in den «Informations» des Internationalen Arbeitsamtes (No. 4, Seite 125) was folgt:

Der «Troud», das offizielle Organ des Zentralrats der Berufssyndikate Sovietrusslands, veröffentlicht in seiner Nummer vom 10. September 1927 die nachstehende Mitteilung:

«Man hat in der letzten Zeit gewisse Schwierigkeiten in der Brotversorgung Moskaus konstatieren können. Um diesem Uebelstand zu begegnen, hat der Verband der Moskauer Konsumvereine in den mechanisch betriebenen Bäckereien die Nachtarbeit eingeführt. Der Moskauer Genossenschaftsverband beabsichtigt, die Nachtarbeit auch in andern Bäckereien einzuführen. Da sich der Brotmangel jeweilig besonders am Montag fühlbar macht, weil an Sonntagen der Bäckereibetrieb ruht, hat sich der Genossenschaftsverband an die Moskauer Lokalsektion des Verbandes der Lebensmittelarbeiter gewendet, um zu bewirken, dass in den Bäckereien alle Wochentage und auch an Feiertagen gearbeitet werde.»

Wie sich nicht anders erwarten liess, haben die Gewerkschaften nicht ermangelt, gegen diese Massnahmen energisch zu protestieren. In den «Informations» werden die erhobenen Proteste wiedergegeben. Wenn wir sie nicht unserseits zum Abdruck bringen, so geschieht das, weil sie absolut nichts Neues besagen. Da aber jene Massregel im Allgemeininteresse, wie es von den Kommunisten verstanden wird, getroffen wurde, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass bei der festen Hand der kommunistischen Verwaltungszentrale die anbefohlene Nachtarbeit in den Bäckereien trotz des Widerstandes der Gewerkschaften auch tatsächlich zur Einführung gelangen wird.

Aus unserer Bewegung

Grabs. (Korr.) Die am 5. November abgehaltene Generalversammlung war von 138 Mitgliedern besucht und nahm einen ruhigen Verlauf. Die Jahresversammlung pro 1926/27, sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Rechnungskommission wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Der Gesamtumsatz erreichte im abgelaufenen Rechnungsjahr die Höhe von Fr. 576,960.— und die durchschnittliche Konsumation pro Mitglied Fr. 595.—. Der günstige Rechnungsabschluss ermöglichte es auch dieses Jahr, trotz den üblichen Zuweisungen an die verschiedenen Fonds, wieder eine Rückvergütung von 10% zu verabfolgen. Der gesamte Ueberschuss von Fr. 51,020.55 wird folgendermassen verteilt: Den Mitgliedern 10% auf die eingeschriebenen Warenbezüge von Fr. 438,375.29 macht Fr. 43,837.50, dem Reservefonds Fr. 4000.—, dem Baufonds Fr. 3000.—; Saldovortrag auf neue Rechnung Fr. 183.05. Die verschiedenen Reserven weisen mit Einrechnung der diesjährigen Zuweisung nachstehende Zahlen auf: Reservefonds Fr. 93,674.65, Baufonds Fr. 36,000.—, Dispositionsfonds Fr. 10,000.—. Dieser stetigen Vermehrung der Reserven darf man sich besonders freuen, bilden sie doch eine sichere Grundlage für ein gutes Gedeihen der Genossenschaft.

Nachdem laut regierungsrätlichem Entscheid ein von der Genossenschaft garantierter Rabatt von 5% der Besteuerung enthoben wird, ist das vom Verwaltungsrat seit 1. September 1927 eingeführte Rabattsystem von der Generalversammlung formell gutgeheissen und auch die dadurch bedingte Abänderung von Artikel 2 der Statuten ebenfalls mit grosser Mehrheit genehmigt worden.

Im weitern wurde auf gestellten Antrag hin beschlossen: Es möchte der Verwaltung anlässlich der nächsten Generalversammlung zur Förderung des Versammlungsbesuches einen tüchtigen Referenten gewinnen zur Abhaltung eines Referates über Förderung des Genossenschaftswesens. Möge dem vom Verwaltungsrat entgegengenommenen Antrag auch der gewünschte Erfolg beschieden sein durch ein zahlreiches Erscheinen der Genossenschafter an der nächsten Generalversammlung.

Pfäffikon (Zürich). † *Robert Messikommer, Verwalter.* Es löst vom Lebensbaum sich Blatt um Blatt; — Eins frisch, eins welk, in Luft, in Leiden, — Zur Ruh sich sehnt, vom Lebenswechsel matt, — Wo sich der Erde Flocken drüber breiten. —

Ein Blatt vom Baum ist gefallen! Still und lautlos brach es vom Zweige, fiel klanglos auf der Erde Grund — seine Bestimmung war erfüllt — mit der Neige des Herbstes hat er der Welt den Scheidegruss entboten. Robert Messikommer, Konsumverwalter, geb. 1871, von Pfäffikon, seit 18 Jahren Verwalter des Allgemeinen Konsumvereins Pfäffikon, bieder und brav, golden in seinem Tun und Charakter, ist von uns geschieden. Auch im öffentlichen Leben hat der Verstorbene sein Wissen und Können dargeboten, als Schulpfleger, später als Gemeinderat, wo ihm der verantwortungsvolle Posten eines Gutsverwalters anvertraut wurde. In der Konsumgenossenschaft hinterlässt der Verstorbene entschieden eine grosse Lücke, wo er auch in hohem Ansehen und hoher Achtung stund. Mögen Witwe und Sohn das unerwartete Leid mit Geduld ertragen.

Nicht wir allein, die um Dich weinen,
Nein, wer Dich kannte, liebte Dich;
Der Herr auch kennt und liebt die Seinen,
Drumm nahm er frühe Dich zu sich.

Und nun, lieber Freund Messikommer, bist Du von uns geschieden; Du bist zurückgekehrt in den allererbarmenden Schoss der Mutter Erde. Nun hast auch Du, alter treuer Kamerad und Genossenschafter, das Endziel des Erdendaseins erreicht. Deine ratende Stimme erklingt uns nimmer. Aber was Du getan, das war nicht vergeblich; gross und schön ist die Saat Deiner Arbeit aufgegangen. Eine starke, zielbewusste Genossenschaft wird Dich allzeit in Ehren halten. *J. M.*

Thörishaus. Am 12. November hielt die Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung im Hirschen in Thörishaus ihre 15. ordentliche Generalversammlung ab, welche von 120 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen besucht war.

Präsident Riesen erstattet in kurzen Zügen Bericht über das abgelaufene achte Geschäftsjahr, dessen Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden darf. Der Mitgliederbestand beträgt auf Ende September 133. Zum zweiten Male seit Bestehen der Genossenschaft überschritt der Umsatz die 100,000.—; er stellt sich auf Fr. 101,097.05. Wir verzeichnen gegenüber dem Vorjahre eine Umsatzvermehrung von Fr. 3,729.50. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder beträgt Fr. 610.20, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von

Fr. 44.—. Leider mussten wir feststellen, dass 84 Mitglieder unter dem Durchschnitt stehen, eine Erscheinung, die leider noch bei vielen Genossenschaften zutage tritt. Trotz eifriger Propaganda und Aufklärung sind noch viele Mitglieder nicht dazu zu bringen, ihre Bedürfnisse im eigenen Laden zu kaufen.

Der Rohüberschuss auf Waren stellt sich auf Fr. 18,316.95, denen Fr. 11,481.75 Unkosten gegenüberstehen. Der Nettoüberschuss stellt sich somit auf Fr. 6835.20, welche uns gestatten 7% auf Waren und 5% auf Brot den Mitgliedern rückzuvergüten. Infolge Neuregelung des Brotlieferungsvertrages wird es uns möglich sein, in Zukunft auf den Brotbezügen gleichviel Rückvergütung wie auf den Waren auszurichten, was gewiss allgemein begrüsst wird. Die Depositeneinlagen von Mitgliedern und Angehörigen sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl bescheiden und betragen Fr. 19,423.75. Die Reserven belaufen sich auf Fr. 10,600.—.

Im Jahresbericht wurde den Mitgliedern die Schliessung des Depot Hahlen auf Ende September 1928, welchen Beschluss der Vorstand gefasst hat, kundgegeben. Dieser Laden war bei zu geringem Umsatz schon lange ein Sorgenkind unserer Genossenschaft, aber leider war es dem Vorstand nicht früher möglich, ihn aufzugeben, weil der Mietvertrag bis zum 30. September 1928 läuft. Diese Massnahme wurde von der Versammlung gebilligt und man hofft dadurch, in Zukunft die Unkosten wesentlich niedriger halten zu können.

Leider verlor im Berichtsjahr die Genossenschaft eines ihrer besten Mitglieder und der Vorstand zudem ein bewährtes treues Vorstandsmitglied. Gottlieb Ley war Mitgründer der Genossenschaft und gehörte seit Jahren dem Vorstand als Mitglied an. Der Dahingeschiedene starb am 11. Juli an den Folgen eines Unfalles. Schwer traf die Todesbotschaft den Vorstand, denn Gottlieb Ley war einer, den man überall in der Genossenschaft gebrauchen konnte: nichts war ihm zuviel, alles tat er als selbstverständlich zum Wohle der Genossenschaft. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

Die Wahlen vollzogen sich rasch. Als Präsident wurde der bisherige in offener Abstimmung für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurden einstimmig gewählt die bisherigen Rechnungsrevisoren: Albrecht Zwahlen, Schreinermeister in Liebewil und Johann Spycher, Heliograph in Thörishaus. Als Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls einstimmig gewählt: Ernst Freiburghaus, Chauffeur in Thörishaus, Alois Zumwald, Versicherungsagent in Oberwangen und Hans Schweingruber, Kohlenarbeiter in Thörishaus. Die Frauenkommission wurde neu bestellt. Nach 2½stündiger Tagung konnte der Präsident die Versammlung schliessen. Anschliessend an die Verhandlungen vollzog sich der gemütliche zweite Teil, bei welchem Anlass wie üblich, jedem Anwesenden ein Gratisschüblig mit Sauerkraut verabfolgt wurde. *E. H.*

Bibliographie

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 37. Faszikel. Le Double-Lüscherz.

Die vorliegende Nummer enthält reiches kulturhistorisches und geschichtliches Material unter den Stichworten: Lehenwesen (Leihwesen), Leiherecht, Linthkolonie, Linthkanal, Lombarden, Longobarden, Lotteriewesen. Städtedarstellungen, reich illustriert von Liestal, Locarno. An hervorragenden Familiennamen erwähnen wir: Lahmann, Lenin, Leu, Leuthold, Lienert, Locher, Loosli.

Das Werk, das bald zur Hälfte vorliegt und wohl die einzigartigste Schweizergeschichte in Stichworten darstellt, ist jedermann, vor allem Bibliotheken, zur Anschaffung warm zu empfehlen. Auskunft erteilt der Verlag Attinger, Neuenburg, und die Buchhandlung des V. S. K. in Basel.

Haushaltsbuchführung für unselbständig Erwerbende, insbesondere Angestellte und Beamte, von Prof. Dr. J. Burri. Heft 1: Anleitung zur Haushaltbuchführung nebst Winken für die häusliche Oekonomie; Heft 2: Kassabuch für ein Jahr; Heft 3: Monats- und Jahresrechnungen. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. Preis Fr. 5.25.

Die Haushaltsbuchführung Prof. Burris (sie erscheint in vierter Auflage) hat neben der Einfachheit und Vollständigkeit des Rechnungssystems den Vorteil, dass ihre Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der amtlichen Haushaltungsstatistik angepasst ist, so dass der Rechnungsführer seine Rechnungsergebnisse mit denjenigen anderer Haushaltungen derselben Berufs- und Einkommensklasse vergleichen kann.

Jæggi Bernhard: Die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften. (Dem Internationalen Genossenschaftskongress in Stockholm am 17. August 1927 unterbreitet). 27 Seiten.

Rapports entre les sociétés coopératives de consommation et les coopératives agricoles. (Rapport présenté au Congrès coopératif international de Stockholm, le 17 août 1927). 25 Seiten.

12me Foire Suisse Bâle. 14—24 avril 1928. 16 Seiten.

Bezirkskonsumverein Lörrach: 62. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926/27. 10 Seiten.

Hedberg Andres: Konsumgenossenschaftswesen in Schweden. Stockholm 1927. 99 Seiten.

La Suède Coopérative. Stockholm 1927. 99 Seiten.

Gewerbekalender pro 1928. Verleger Büchler & Cie. Bern. 301 Seiten.

Bernische Molkereischule. Rütti-Zollikofen. 40. Jahresbericht pro 1926. Erstattet von Albin Peter. Zollikofen 1927. 43 Seiten.

Notizkalender 1928. Büchler & Cie. Bern. 156 Seiten.

Kaufmännischer Verein Baselland: Jahresbericht pro 1926. Buchdruckerei Brodbeck, Liestal. 40 Seiten.

Rink, Dr. J.: Die Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels. Zürich 1927. 24 Seiten.

Verein schweiz. abstinenter Eisenbahner. Jubiläumsbericht 1902—1927 und Mitgliederverzeichnis. Winterthur-Töss. 85 Seiten.

Faucherre, Dr. Henry: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte. II. Teil: die Schweiz. V. S. K. Basel, 1927. 212 Seiten.

Untersuchungen betr. die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1925/26. II. Teil. Bern 1927.

Franz Dabrowski: Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Polen. Warschau 1927, Verlag des Verbandes der Konsumvereine. 30 Seiten.

Vom gleichen Verfasser: Sociétés coopératives de consommation en Pologne. 28 Seiten.

Hannes Gebhard: The presente Stare of the Co-operative Rural Bank Movement in Finland. Pellevo Society. Helsinki 1927. 55 pages.

Aperçu général sur les Coopératives de Production et de Consommation. (Activité de leur Centrale). Bukarest 1927. 56 pages.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. Dezember 1927.

Der Kreisverband bernischer Konsumvereine, Bern, gibt Kenntnis vom Beschlusse der Herbstkreiskonfernz vom 9. Oktober 1927 in Papiermühle, wonach die obligatorische Revision für sämtliche Kreisvereine beschlossen worden ist.

Die Verwaltungskommission erklärt sich, gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung 1927 in Interlaken, mit diesem Beschlusse einverstanden und beauftragt die Treuhandabteilung, die vorkommenden Revisionen durchzuführen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Commis, 21 Jahre alt, 3 Jahre Lehrzeit und 1¼ Jahr als Commis in grösserem Konsumverein, sucht auf Anfang Januar 1928 eine **Bureaustelle** in einem Konsumverein. Suchender ist in allen Bureauarbeiten, sowie in der Buchhaltung gründlich bewandert. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. H. 175 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 8. Dezember 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.